

BEZIRKSVERTRETUNG STIEGHORST

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2017

Zu Punkt 7 Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4183/2014-2020

- zeitlich behandelt vor Punkt 6 -

Herr Müller (Leiter des Amtes für Schule) erläutert, dass die vorgelegte Beschlussvorlage der Verwaltung zu den Anmeldezahlen und der Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18 inzwischen seit einigen Jahren aufgrund der rechtlichen Vorgaben in die politischen Gremien eingebracht werde.

Die einzuhaltende kommunale Klassenrichtzahl erlaube der Stadt Bielefeld als Schulträger, im Schuljahr 2017/18 maximal 146 Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen zu bilden. Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl solle die Bildung zu vieler zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden. Mit den in der Anlage der Vorlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 142 Eingangsklassen werde die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 23,25 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

Die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen, deren Einzugsbereich nach dem kommunalen Lernreport bildungsrelevante soziale Belastungen aufweist, sei durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt worden. Diese Verringerung der Eingangsklassengröße solle weiterhin für Schulen mit internationalen Klassen gelten, wie es im Schuljahr 2016/17 bereits praktiziert worden sei. Durch die geringere Anzahl an Kindern zum Schulbeginn bestehe im Verlauf der Grundschulzeit eine verbesserte Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler aus den internationalen Klassen in die bestehenden Regelklassen zu übernehmen. Voll ausgeschöpfte Klassenfrequenzen könnten ansonsten Klassenteilungen auslösen, die im Raumbestand oft nicht realisiert werden können.

Die aufgrund der verschiedenen genannten Aspekte auf maximal 25 Kinder festgesetzten Klassenfrequenzen würden dazu führen, dass an immer mehr Schulen inzwischen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten der Schulen überschreiten. Zum Schuljahr 2017/18 überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten an 16 Schulen.

Im Stadtbezirk Stieghorst bestehe das Problem, dass die Eltern von 16 Kindern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen ihre Kinder an der Grundschule Ubbedissen angemeldet hätten, dort aber abgelehnt worden seien, weil die 3-zügige Aufnahmekapazität der Grundschule Ubbedissen in diesem Jahr bereits mit Kindern aus dem eigenen Einzugsbereich, die grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Aufnahme haben, voll ausgeschöpft sei.

Die betroffenen Eltern hätten deshalb beim Schulträger mit Schreiben vom 10.12.2016 die 4-Zügigkeit der Grundschule Ubbedissen zum Schuljahr 2017/18 beantragt und ihre Argumente vorgetragen.

Der Schulleiter der Grundschule Ubbedissen wäre grundsätzlich bereit, einmalig eine 4. Eingangsklasse zu bilden und halte dies sowohl unter räumlichen als auch pädagogischen Aspekten für möglich.

Der Schulleiter der Grundschule Hillegossen möchte hingegen die 3-Zügigkeit seiner Schule sichern und den Trend unterbrechen, dass insbesondere Eltern aus seinem Einzugsbereich Lämershagen an der Grundschule Hillegossen vorbei zur Grundschule Ubbedissen abwandern.

Schulrechtlich sei eine 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen möglich.

Organisatorisch und pädagogisch wäre eine solche Entscheidung allerdings mit Risiken behaftet, auf die insbesondere die Schulaufsicht hinweise.

3 der 16 von der Grundschule Ubbedissen abgelehnten Kinder seien inzwischen an der Grundschule Hillegossen angemeldet worden.

Der Schul- und Sportausschuss habe den Beschlussvorschlag gemäß Verwaltungsvorlage am 17.01.2017 einstimmig angenommen und damit für 3 Eingangsklassen auch an der Grundschule Ubbedissen votiert.

Der Schul- und Sportausschuss habe diese Entscheidung jedoch unter den Vorbehalt der Anhörungen der betroffenen Bezirksvertretungen gestellt.

Frau Trachte (Schulamt für die Stadt Bielefeld / Schulaufsicht Grundschulen) bestätigt die Ausführungen von Herrn Müller.

4 Züge an der Grundschule Ubbedissen würden dort eine zusätzliche Lehrkraft erforderlich machen. Diese müsste von einer anderen Schule abgeordnet werden. Entsprechende Versetzungsanträge würden jedoch nicht vorliegen.

Neben der personellen Dimension sei auch eine pädagogische Dimension relevant.

So bestehe die Möglichkeit, dass eine 4-Zügigkeit auch nach 2 bis 3 Jahren noch existent sein könne. Dies wiederum könne die Zusammenlegung von Klassen erforderlich machen.

Die räumlichen Voraussetzungen an der Grundschule Ubbedissen seien derzeit gegeben. Berücksichtigt werden müsse jedoch, dass sich das Gemeinsame Lernen auch auf Kinder außerhalb des Klassenverbandes erstrecke. Dies könne zu räumlichen Engpässen führen.

Letztlich könne an anderen Standorten die Unterrichtsqualität leiden, wenn wegen zu kleiner Klassen keine ausreichenden Differenzierungsmöglichkeiten bestehen würden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole zitiert den letzten Absatz der Verwaltungsvorlage wie folgt:

„Die Bezirksvertretung Stieghorst kann ihre Empfehlung zur Lösung des Problems erst nach der Schulausschusssitzung am 19.01.2017 abgeben. Die Verwaltung regt deshalb an, die Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst am 17.01.2017 im Schulausschuss nicht abschließend zu entscheiden, sondern aus gegebenem Anlass einmalig der Bezirksvertretung Stieghorst zur Entscheidung zu überlassen.“

Er gehe somit davon aus, dass die Bezirksvertretung für die Grundschulen im Stadtbezirk Stieghorst über die abschließende Entscheidungskompetenz verfüge.

Im Übrigen vertritt er die Ansicht, dass der Schulleiter der Grundschule Ubbedissen in Kenntnis aller Umstände vor Ort eher eine sachgerechte Entscheidung treffen könne, als Herr Müller und Frau Trachte.

Herr Müller erläutert, dass die Verwaltung mit der zitierten Passage aus der Begründung der Beschlussvorlage angeregt habe, die Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst aus gegebenem Anlass einmalig der Bezirksvertretung Stieghorst zur Entscheidung zu überlassen.

Dieser Anregung sei der Schul- und Sportausschuss jedoch nicht gefolgt und habe die Entscheidung über die gesamtstädtische Klassenbildung behalten.

Eine von der Verwaltung angeregte Sondersitzung der Bezirksvertretung Stieghorst vor dem Sitzungstermin des Schul- und Sportausschusses sei in Abstimmung mit dem Bezirksbürgermeister nicht realisierbar gewesen.

Frau Trachte relativiert die Position von CDU-Fraktionsvorsichtendem Thole dahingehend, dass der Schulleiter nur die Situation an der Grundschule Ubbedissen beurteilen könne. Er habe keinen gesamtstädtischen Überblick. Hier sei es Aufgabe der Schulaufsicht, auf die Einhaltung gesamtstädtischer Kriterien zu achten.

Herr Seifert (Schulleiter der Grundschule Ubbedissen) merkt an, dass er seine Situationsbeschreibung aus Sicht der Grundschule Ubbedissen verfasst habe. Zu weiteren Aspekten wolle er nicht Stellung beziehen, da er als Beamter zur Loyalität verpflichtet sei.

Ratsmitglied Schlifter (FDP) kritisiert die Beratungsfolge.

Der Elternwille sollte realisiert werden.

Herr Seifert habe sich als Schulleiter kooperativ verhalten.

Die von Frau Trachte als risikoreich beschriebenen kleinen Klassen dürften in Wahrheit vorteilhafter sein.

Der Schulträger sollte flexibel handeln und die vertretbaren 4 Züge an der Grundschule Ubbedissen realisieren.

Bezirksbürgermeister Schäffer merkt an, dass er sich um eine Sondersitzung der Bezirksvertretung vor dem Sitzungstermin des Schul- und Sportausschusses bemüht habe. Mit den Fraktionen habe jedoch kein gemeinsamer Termin gefunden werden können.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) bezeichnet es als einen Skandal, dass die Leitungen der Schulaufsichtsbehörde und des Amtes für Schule aus bürokratischen Gründen die 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen verweigern würden.

Außerdem bezeichnet er es als Skandal, dass mit der „Dienstrechtskeule“ Druck auf den Schulleiter ausgeübt werde.
Die Verwaltung sei der Bevölkerung gegenüber zur Loyalität verpflichtet und sollte dem Elternwillen stattgeben.
Im Übrigen bewerte auch er eine geringe Klassengröße positiv.

Für die Bezirksvertretung sei außerdem der Text der Beschlussvorlage maßgebend, der eine einmalige abschließende Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung beinhalte.

Herr Seifert stellt fest, dass ihm nicht mit dem Dienstrecht gedroht worden sei. Gleichwohl möchte er seine eigene Person aus der Thematik heraus halten.

Frau Trachte verweist auf das Erfordernis der Gleichbehandlung aller Schulen. Als Negative Auswirkungen auf kleinere Klassen benennt sie beispielhaft einen knappen Stundenplan und weniger Förderunterricht.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erinnert daran, dass es an der Grundschule Ubbedissen in früherer Zeit bereits 4 Eingangsklassen gegeben habe, die überhaupt keine Probleme zur Folge gehabt hätten. Bei aktuell 91 Anmeldungen könnten 3 Klassen mit jeweils 23 Kindern und eine Klasse mit 22 Kindern gebildet werden. Dies sei zu unterstützen.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) bringt seine Verantwortung als Bezirksvertreter für alle Schulen im Stadtbezirk zum Ausdruck. Er hinterfragt die Auswirkungen einer 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen auf die Grundschule Hillegossen. Im Übrigen vertritt er die Ansicht, dass es sich nicht um eine Einzelfallentscheidung handeln würde, sondern um einen Präzedenzfall für andere Grundschulen in Bielefeld.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist auf den einstimmigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses, der somit auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion gefasst worden sei. Im Ausschuss hätte sich die CDU bereits für den Elternwillen stark machen können, den sie in der Bezirksvertretung wiederholt propagiere.

Er plädiert für eine gleichmäßige Verteilung im Stadtbezirk und appelliert an die anwesenden Eltern, nicht nur persönliche Faktoren zur Grundlage ihrer Überlegungen zu machen.

Als Laie könne er nicht gegen die begründeten Positionen der Verwaltung und der Schulaufsicht entscheiden.

Mitglied Hölscher (Die Linke) gibt zu bedenken, dass es einen Elternwillen nicht nur in Ubbedissen, sondern auch in Hillegossen gebe. Die durch eine Abwanderung Richtung Grundschule Ubbedissen ausgelösten Probleme an der Grundschule Hillegossen seien zu berücksichtigen. Die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen dürfe nicht dazu führen, dass eine Schule auf Kosten einer anderen Schule bevorzugt werde. Der Blick müsse auf alle 4 Grundschulen im Stadtbezirk gerichtet werden. Im konkreten Fall dürfe das gute Verhältnis zwischen den Grundschulen Ubbedissen und Hillegossen nicht gestört werden.

Der Schul- und Sportausschuss entscheide abschließend, damit es keinen Präzedenzfall für andere Schulen gebe.

Eine 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen müsse unter diesen Gesichtspunkten abgelehnt werden.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier weist die Befürchtung eines Präzedenzfalles als unbegründet zurück.

Frau Trachte teilt in Beantwortung der Fragestellung von Mitglied Lasche mit, dass bei einer 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen voraussichtlich keine 3. Eingangsklasse an der Grundschule Hillegossen eingerichtet werden könne. Eine personelle Kontinuität könne nicht gewährleistet werden. Hiervon werde neben den Grundschulen Ubbedissen und Hillegossen voraussichtlich auch die Osningschule betroffen. Auf eine ausreichende Anzahl von Planstellen würde nicht genügend Lehrpersonal entfallen.

Herr Seifert bestätigt die Ausführungen von Frau Trachte und ergänzt diese mit dem Hinweis, dass bei der Wanderungsbewegung auch die Stieghorstschule in den Blick genommen werden müsse.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) möchte wissen, warum die vom Amt für Schule und der Schulaufsicht beschriebenen Negativszenarien nicht auch bereits in der Verwaltungsvorlage dargelegt worden seien. Die beschriebenen Probleme bezeichnet er als „Totschlagsargumente“.

Herr Müller entgegnet auf die Kritik der CDU-Fraktion an der Verwaltungsvorlage zunächst mit dem Hinweis, dass diese 2 Adressaten habe. Die Anregung der Verwaltung zur einmaligen Abtretung der Entscheidung an die Bezirksvertretung Stieghorst richte sich an den Schul- und Sportausschuss. Dieser habe diese Anregung nicht aufgenommen.

Redaktionsschluss für die Vorlage sei der 06.01.2017 gewesen. Die heute diskutierten Probleme seien zum Teil erst danach aufgetreten.

- *Um 18.10 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen.* -

Einige Eltern der 16 Kinder aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen mit abgelehnter Anmeldung an der Grundschule Ubbedissen schildern ihre persönlichen Motive (z.B. Geschwisterkinder an GS Ubbedissen, Verzahnung KiTa und Schule in Ubbedissen, Beeinträchtigung bestehender Freundschaften, Einklang zwischen Familie und Beruf) für eine Präferenz der Grundschule Ubbedissen und üben teilweise Kritik an den Positionen der Schulaufsicht und des Amtes für Schule.

Vereinzelte Fragen beantworten Frau Trachte und Herr Müller wie folgt:

- Beschriebene Qualitätsstandards würden für alle Schulstandorte in Bielefeld gelten. Auf Differenzierungsräume könne nicht verzichtet werden.

- Zuzüge in den Schuleinzugsbereich der Grundschule Ubbedissen hätten zur Folge, dass sich Eltern schulpflichtiger Kinder ebenfalls umorientieren müssten, da der Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Schule des eigenen Einzugsbereiches an der Aufnahmekapazität begrenzt sei. 47 Grundschulstandorte würden in Bielefeld zur Verfügung stehen.
- Die Klassenbildung werde vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Wunschgedanken seien nicht maßgebend. An allen Schulen müsse eine gleichmäßige Lehrerversorgung gewährleistet werden.
- Gemäß § 6 a der Ausführungsverordnung zum Schulgesetz NRW betrage die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von
 - bis zu 29 - eine Klasse;
 - 30 – 56 - zwei Klassen;
 - 57 – 81 - drei Klassen;
 - 82 – 104 - vier Klassen ... usw.

Herr Landerbarthold (Leiter der Grundschule Hillegossen) informiert darüber, dass an der Grundschule Hillegossen aktuell 58 Kinder angemeldet worden seien.

Bei einer Reduzierung auf nur noch 2 Eingangsklassen müssten auch Anmeldungen an der Grundschule Hillegossen evtl. unberücksichtigt bleiben.

Bei Einrichtung von 4 Eingangsklassen an der Grundschule Ubbedissen werde die Problematik zur Grundschule Hillegossen verlagert.

Frau Trachte bestätigt diese Einschätzung von Herrn Landerbarthold und verweist gleichzeitig auf die bisher gute Zusammenarbeit der Schulleitungen der Grundschulen Hillegossen und Ubbedissen, die durch die aktuelle Problematik nicht negativ beeinflusst werden dürfte.

Ein Mitglied des Fördervereins der Grundschule Hillegossen kritisiert das Verhalten der Eltern mit Präferenz für die Grundschule Ubbedissen, da sich dieses - ungeachtet gegenteiliger Beteuerungen - doch gegen die Grundschule Hillegossen richte.

2 große Klassen mit jeweils 29 Schülerinnen und Schülern an der Grundschule Hillegossen seien als Konsequenz aus einer 4-Zügigkeit an der Grundschule Ubbedissen nicht hinnehmbar.

Bezirksbürgermeister Schäffer plädiert für eine gleichmäßige Auslastung aller Schulen.

- *Um 19.05 Uhr wird die Beratung in öffentlicher Sitzung fortgesetzt.* -

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bittet für seine Fraktion um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

- Von 19.05 bis 19.13 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für die beantragte Fraktionsberatung. -

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) bringt im Rahmen einer persönlichen Erklärung zum Ausdruck, dass sie im Hinblick auf die vorgebrachten Argumente der Eltern zunächst 4 Eingangsklassen an der Grundschule Ubbedissen präferiert habe.

Nach den heutigen Erläuterungen der Schulaufsicht und des Amtes für Schule sei sie in dieser Haltung jedoch verunsichert worden.

Auch im Hinblick auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit an der Grundschule Ubbedissen fühle sie sich nunmehr befangen und werde sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. **Gemäß § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch internationale Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen – AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
2. **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.**
3. **Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
4. **Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 noch erfordert.**

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin abgelehnt -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 7 *

-.-.-

162 Bezirksamt Heepen, 01.02.2017, 51-3726

I. A.

gez. Steinmeier